

Ermittlung der Abitur-Note (G9)

Allgemeine Hochschulreife (AHR)

Stand: Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO), gültig ab 01.08.2021

Block I:

- 36 Halbjahresleistungen (Hjl.) aus 12.1 - 13.2,
- davon dürfen maximal 7 Hjl. weniger als 5 Punkte sein, keine Hjl. darf aber 0 Punkte betragen.
- Die Punktzahl (P) der 36 Hjl. wird durch $E_1 = P \cdot \frac{40}{36}$ hochgerechnet, dabei wird auf eine ganzzahlige Punktzahl mathematisch gerundet. E_2 muss mindestens 200 Punkte betragen.

Einzubringen sind:

je 4 Halbjahresleistungen aus

- allen Prüfungsfächern
- dem Kernfach (gA)
- Geschichte
- einer Naturwissenschaft

je 2 Halbjahresleistungen aus

- Geographie oder WiPo
- Religion/Philosophie
- ggf. Spanisch ab Jahrgang 11 (Noten aus 13.1 und 13.2), wenn dafür die bisherige zweite Fremdsprache abgegeben wurde

je 1 Halbjahresleistung aus

- dem ästhetischen Fach
- dem Profilsseminar oder dem stattdessen unterrichteten affinen Fach

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Fach mehrere Punkte erfüllen kann. Ein Profilsfach Physik erfüllt auch die Forderung nach vier Noten einer Naturwissenschaft.

Nach dem Pflichtbereich wird mit den besten weiteren Ergebnissen auf insgesamt 36 aufgefüllt, wobei maximal 3 Sportnoten dabei sein dürfen, wenn Sport kein Prüfungsfach ist.

Anschließend wird mit $E_1 = P \cdot \frac{40}{36}$ hochgerechnet

Block II:

- Der Block II umfasst die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen. Es sind vier oder fünf Prüfungsfächer. Die Abiturprüfungsergebnisse werden summiert und mit dem Faktor 4 (bei 5 Prüfungsfächern) bzw. 5 (bei 4 Prüfungsfächern) multipliziert (E_2).
- Das Ergebnis E_2 muss mindestens 100 Punkte betragen, und es dürfen maximal zwei Prüfungsergebnisse unter 5 Punkten liegen.

Die **Gesamtqualifikation** der Abiturprüfung ergibt sich als Summe der Ergebnisse aus Block I und Block II.

Die Abiturnote (N) berechnet sich nach $N = 5\frac{2}{3} - \frac{E_1 + E_2}{180}$ ohne Rundung.